

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herold (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Pflegestützpunkte in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 751** vom 6. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Laut Berichterstattung der "Welt online" vom 10. November 2015 hat der Sozialverband VdK den Freistaat Thüringen aufgefordert, die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Familien in Thüringen flächendeckend zu gewährleisten. Derzeit gibt es laut VdK in Jena, Nordhausen und Sondershausen solche Anlaufstellen, die eine unabhängige Beratung zur Pflege bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Pflegestufe, Landkreisen, kreisfreien Städten und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden?
3. Welche finanziellen Mittel stehen jeweils für das Betreiben der drei Pflegestützpunkte in Jena, Nordhausen und Sondershausen zur Verfügung (bitte aufteilen nach Personal und Sachkosten)?
4. Wie viele Berater sind jeweils in den Pflegestützpunkten tätig?
5. Welche Leistungen werden durch die Pflegestützpunkte durchgeführt?
6. Existieren Möglichkeiten der mobilen Beratung und der telefonischen Beratung?
7. Wie häufig wird die Pflegeberatung, die von den Pflegestützpunkten angeboten wird, in Anspruch genommen (bitte nach individuellem Pflegestützpunkt und monatlicher Inanspruchnahme seit Bestehen auflisten)?
8. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Einrichtung von zusätzlichen Pflegestützpunkten in Thüringen?
9. Welche Mittel wären notwendig, um ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten zu etablieren?
10. Mit welchen Mitteln weist die Landesregierung auf das Angebot der Pflegestützpunkte hin?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Merkmal		15.12.05	15.12.07	15.12.09	15.12.11	15.12.13
Kreisfreie Städte		15.076	16.252	17.137	18.670	19.991
Landkreise		51.951	55.961	59.830	63.652	66.898
Pflegebedürftige insgesamt ¹		67.027	72.213	76.967	82.322	86.889
Pflegestufe	I	33.584	36.849	40.999	45.267	49.038
	II	24.100	25.556	26.217	27.231	27.943
	III	9.193	9.620	9.629	9.731	9.815
	Keiner Pflege- stufe zugeordnet	150	188	122	93	93

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahlen zum Stichtag 15. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 liegen noch nicht vor.

Zu 2.:

Merkmal		15.12.05	15.12.07	15.12.09	15.12.11	15.12.13
Pflege- bedürftige	Ambulante Pflege (Versorgung durch ambulanten Pflegedienst - gesamt)	15.485	16.740	18.734	19.996	20.958
	Kreisfreie Städte	3.759	4.159	4.670	5.492	5.579
	Landkreise	11.726	12.581	14.064	14.504	15.379
	Stationäre Pflege (gesamt)	18.526	20.052	21.781	23.828	25.539
	Kreisfreie Städte	5.457	5.729	5.863	6.215	6.714
	Landkreise	13.069	14.323	15.918	17.613	18.825
	Empfänger von ausschließlich Pflegegeld (pflegerische Versorgung zu Hause ohne die Hinzunahme eines ambulanten Pflegedienstes ² - gesamt)	33.016	35.421	37.747	40.135	42.545
	Kreisfreie Städte	5.860	6.364	6.870	7.198	8.048
	Landkreise	27.156	29.057	30.877	32.937	34.497

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahlen zum Stichtag 15. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 liegen noch nicht vor.

Zu 3.:

Jena

Träger dieses Pflegestützpunktes sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Dies sind die Kranken- und Pflegekassen und die Gebietskörperschaft als die nach Landesrecht bestimmte Stelle für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII.

Im Finanzplan für das Jahr 2016 sind Gesamtausgaben in Höhe von 93.000 Euro vorgesehen, davon 62.000 Euro für Personalkosten (einschließlich Gemeinkosten) und 31.000 Euro für Miete, Betriebskosten und Sachkosten.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Jena, den Kranken- sowie Pflegekassen werden die Personalkosten gedrittelt, die Sachkosten werden je zur Hälfte von der Stadt Jena und zu jeweils 25 Prozent von den Kranken- und Pflegekassen getragen.

Nordhausen

Die Sachkosten für das jeweils laufende Jahr werden mit dem Steuerungsgremium zum Ende des Vorjahres neu verhandelt. Je nach Vorhaben standen bisher durchschnittlich um die 2.000 Euro pro Jahr zur Verfügung (Fortbildung, Material, Rahmenbedingung für Vorträge, Veranstaltungen). Die Sach- und Personalkosten (eine Vollzeitstelle) werden je zur Hälfte vom geschäftsführenden Träger, dem Landkreis Nordhausen, und zur Hälfte von den Kranken- und Pflegekassen finanziert. Eine Gesamtzahl der im Jahr anfallenden Kosten (Aufteilung nach Personal- und Sachkosten) zur Betreibung des Pflegestützpunktes liegt dem Land nicht vor.

Sondershausen

Im Jahr 2015 standen tatsächlich 50.022,20 Euro für die Betreibung des Pflegestützpunktes Kyffhäuserkreis zur Verfügung. Die Kosten für den Pflegestützpunkt setzen sich dabei wie folgt zusammen: Personalkosten einschließlich Regiekosten 40.272,20 Euro und Sachkosten 9.750,00 Euro, davon werden zwei Drittel von den Kranken- und Pflegekassen getragen. Das restliche Drittel trägt der Kyffhäuserkreis.

Zu 4.:

Personell ist der Pflegestützpunkt Jena mit einer Vollzeitstelle ausgestattet, welche zu je 50 Prozent auf zwei Mitarbeiterinnen aufgeteilt ist. Im Pflegestützpunkt Nordhausen sind 2 Beraterinnen mit jeweils 20 Wochenstunden tätig. Im Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis ist eine Beraterin mit 0,75 Vollbeschäftigteneinheiten eingesetzt.

Zu 5.:

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte ergeben sich aus § 7c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Zu 6.:

Jena und Nordhausen

Eine mobile Beratung findet in Form einer aufsuchenden Beratung statt. Die telefonische Beratung ist die Beratungsform, die von den Ratsuchenden am meisten für ein kurzes Informationsgespräch in Anspruch genommen wird. Beratungsgespräche erfolgen zumeist persönlich im Pflegestützpunkt.

Sondershausen

In den Anlaufmonaten wurden den Bürgern zwei Sprechstage und drei Telefonsprechstage angeboten. Am 5. Dezember 2014 wurde ein Außensprechtag in Artern eingeführt. Aufgrund der knappen Personalressourcen ist eine mobile Beratung nur in absoluten Einzelfällen möglich.

Zu 7.:

Jena

Eine monatliche Auswertung der Inanspruchnahme erfolgt nicht, es sind lediglich Jahresangaben möglich.

Jahr 2013:

Gesprächsarbeit gesamt: 1.981

Jahr 2014:

Gesprächsarbeit gesamt: 2.189
 - davon Netzwerkarbeit: 916
 - davon Beratungsarbeit: 1.273, davon 393 kurze Informationsgespräche

Jahr 2015:

Gesprächsarbeit gesamt: 2.010
 - davon Netzwerkarbeit: 883
 - davon Beratungsarbeit: 1.127, davon 300 kurze Informationsgespräche

Die Anzahl der Gespräche steigerte sich seit Gründung des Pflegestützpunktes kontinuierlich. Im Jahr 2015 ist die Zahl der insgesamt geführten Gespräche zurückgegangen, die Anzahl der Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt hat aber gegenüber 2014 zugenommen. Weiterhin hat sich die Dauer der Beratungsgespräche erhöht.

Nordhausen

Ein Statistiksystem wird durch die Kranken- und Pflegekassen nicht finanziert. Daher können nur Schätzungsangaben vorgenommen werden. Grundsätzlich sind die Zahlen konstant gestiegen. In den letzten zwei Jahren können monatlich durchschnittlich ca. 60 bis 70 Beratungen/Anfragen/Gespräche verzeichnet werden. Davor waren es ca. 50 bis 60 Beratungen.

Der zeitliche Umfang der Beratungen ist in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen, was u. a. auf die Neuerungen im SGB XI zurückzuführen ist.

Sondershausen

Beratungsstatistik des Pflegestützpunktes Kyffhäuserkreis vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2015

Juli 2014	25
August 2014	19
September 2014	8
Oktober 2014	9
November 2014	15
Dezember 2014	3
Januar 2015	27
Februar 2015	31
März 2015	21
April 2015	26
Mai 15	21
Juni 2015	25
Juli 2015	12
August 2015	12
September 2015	15
Oktober 2015	6
November 2015	15
Dezember 2015	10

gesamt 300

Zu 8.:

Pflegestützpunkte sind eine wichtige Säule der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte in Thüringen würde daher von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zu 9.:

Die Frage kann aus verschiedenen Gründen nicht beantwortet werden. Zum einen ist der Begriff "flächendeckend" zu unbestimmt. Zum anderen ist das Land an der Finanzierung von Pflegestützpunkten nicht beteiligt. Die Finanzierung von Pflegestützpunkten ist in § 7c SGB XI geregelt.

Zu 10.:

Der Internetauftritt der Thüringer Landesregierung enthält einen Link³ zum Thema Pflegestützpunkte. Dort ist u. a. erklärt, was ein Pflegestützpunkt ist und welche Aufgaben er wahrnimmt. Neben den Kontaktdaten der in Thüringen bestehenden Pflegestützpunkte sind auch die Rechtsgrundlagen eingestellt.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 Empfänger von teilstationärer Pflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege und sind somit in der Zahl dieser Pflegebedürftigen bereits enthalten. Um Mehrfachzählungen bei den Pflegebedürftigen insgesamt zu vermeiden, bleiben die Empfänger von teilstationärer Pflege deshalb beginnend ab 2009 hier unberücksichtigt.
- 2 Ausgewiesen werden hier nur Empfänger von Pflegegeld, die nicht bereits bei der ambulanten Pflege bzw. vollstationären Dauerpflege bzw. Kurzzeitpflege berücksichtigt worden sind. Stichtag ist hier der 31. Dezember des Jahres.
- 3 <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/soziales/pflegestuuetzpunkte/index.aspx>